



Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen

Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 05/2025

Gerolfingen, den 30.04.2025

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Römerpark Ruffenhofen für Haushaltsjahr 2025

Die Zweckverbandsversammlung hat am 17.02.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben vom 20.03.2025, Az. 941.06-0012/001 SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund der §§ 6, 7 und 11 der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigegefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	504.300,00 €	und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	52.000,00 €	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht notwendig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

VERWALTUNGSUMLAGE	195.000,00 €
-------------------	--------------

Umlegungsschlüssel ist § 12 der Satzung des Zweckverbandes vom 19.12.2001. Die Umlage ist fällig je zur Hälfte zum 01.03.2025 und 01.09.2025

INVESTITIONSUMLAGE	40.000,00 €
--------------------	-------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 84.000,00 € festgesetzt (je 42.000,00 € VR Bank und Sparkasse).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Ehingen, den 26.03.2025

ZWECKVERBAND RÖMERPARK RUFFENHOFEN

gez. Fickel
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Grünanlagensatzung des Zweckverbandes Römerpark Ruffenhofen vom 08.04.2025

Grünanlagensatzung des Zweckverbandes Römerpark Ruffenhofen vom 08.04.2025

Aufgrund von Art. 22 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) i. V. m. Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) erlässt der Zweckverband Römerpark Ruffenhofen folgende

Satzung:

§ 1 Begriff, Gegenstand und örtlicher Geltungsbereich

1. Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind Flächen, die mit Rasen, Blumen oder Gehölzen bestanden sind, insbesondere die gestalteten Römerparkflächen einschließlich der Wege, welche der Allgemeinheit zugänglich gemacht sind. Der Geltungsbereich der Grünanlagensatzung umfasst auch den vorhandenen Kinderspielplatz. Der örtliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan grün markiert, der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
2. Grünanlagen dienen der Erholung und Entspannung. Die Römerparkflächen dienen zudem der Flächensicherung, Vermittlung und Unterhaltung des archäologischen Denkmals "römisches Kastell und Vicus Ruffenhofen".

§ 2 Zweck

Die Grünanlagen sind Einrichtungen des Zweckverbandes Römerpark Ruffenhofen zur allgemeinen Benutzung nach Maßgabe dieser Satzung.

Jedermann hat das Recht die in § 1 genannten Grünanlagen zum Zwecke der Erholung und des Spielens zu benutzen, mit der Einschränkung nach § 3 - Verhalten in den Grünanlagen und § 4 - Benutzungsumfang des Kinderspielplatzes.

Grünanlagen

§ 3 Verhalten in den Grünanlagen

1. In den öffentlichen Anlagen und auf dem Kinderspielplatz sind alle Handlungen untersagt, die den entsprechenden Zweckbestimmungen der Anlagen zuwiderlaufen.
2. Die Benutzer haben sich in den Grünanlagen so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
3. Es ist insbesondere untersagt:
 - a) auf den Grünanlagen Hunde frei bzw. an überlanger Leine herumlaufen zu lassen; auf dem Kinderspielplatz Tiere, insbesondere Hunde dort herumlaufen zu lassen.
 - b) auf den Grünanlagen Hunde koten zu lassen ohne den Kot sofort und vollständig zu beseitigen (s. § 7 - Beseitigungspflicht).
 - c) auf den Grünanlagen Modell-Autos fahren zu lassen.
 - d) das Rauchen durch Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
 - e) das Errichten und der Betrieb von offenen Feuerstellen, Feuertonnen und -schalen.
 - f) die gärtnerischen oder baulichen Anlagen, sowie die Kinderspielgeräte zu beschädigen, zu zerstören oder durch Abfälle zu verunreinigen.
 - g) Bänke und Abfallkörbe zu entfernen oder zweckwidrig zu verwenden (Hausmüll darf nicht in öffentlichen Abfallkörben entsorgt werden).

- h) auf den Grünanlagen zu reiten.
- i) auf den Grünanlagen Mofas, Mopeds und Motorräder zu benutzen oder Kraftfahrzeuge sowie Anhänger auf den öffentlichen Grünanlagen einschl. dem Spielplatz zu parken.
- j) Rundfunk- oder andere Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente ruhestörend zu gebrauchen oder eine Ruhestörung auf andere Art und Weise herbeizuführen.
- k) berauschende Mittel in den Anlagenbereich zum dortigen Genuss zu verbringen, sich in einen Rausch oder einen ähnlichen Zustand zu versetzen
- l) Drohnen zu benutzen, ausgenommen ist, wenn eine Erlaubnis nach § 5 Nr. 4 vorliegt
- m) zu zelten, zu campen, das Aufstellen von Wohnwagen und das Nächtigen, ausgenommen hiervon ist der ausgewiesene Wohnmobilstellplatz,
- n) zu betteln.

Kinderspielplatz

§ 4 Benutzungsumfang der Kinderspielplatz

Zeitliche Beschränkung

Der Kinderspielplatz ist vom 01. Mai bis 30. September eines jeden Jahres in der Zeit von 08.00 bis 21.00 Uhr und vom 01. Oktober bis 30. April eines jeden Jahres von 09.00 bis 19.00 Uhr für die Benutzung geöffnet.

Altersmäßige Beschränkung

Der **Kinderspielplatz** steht Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr zur Verfügung.

Neben Kindern und Jugendlichen dürfen auch Erwachsene den Spielplatz betreten, sofern ihr Verhalten nicht dem Zweck der Anlagen zuwiderläuft. Kinder unter sechs Jahren müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Beauftragten (Aufsichtspflichtigen) sein. Erwachsene dürfen keine Spielgeräte benutzen

Allgemeines

§ 5 Erlaubnis

Der Erlaubnis des Zweckverbandes Römerpark Ruffenhofen bedarf, wer beabsichtigt, auf den öffentlichen Grünanlagen oder dem Kinderspielplatz

1. Druckschriften zu verteilen, sonstige Waren aller Art feilzubieten oder anzupreisen, gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten,
2. Veranstaltungen durchzuführen
3. Fahrzeuge zu führen und zu parken
4. mittels Drohnen Film- und/oder Fotoaufnahmen durchzuführen

§ 6 Benutzungssperre

Grünanlagen sowie einzelne Teilflächen oder Einrichtungen können während bestimmter Zeiträume oder auf Dauer für die allgemeine Nutzung gesperrt werden.

Die Benutzung von Verkehrsflächen, die während winterlicher Witterung nicht geräumt oder gestreut sind, geschieht auf eigene Gefahr.

§ 7 Beseitigungspflicht

Wer durch Beschädigung, Verunreinigung oder in sonstiger Weise in den Grünanlagen oder auf dem Kinderspielplatz einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Dies gilt auch für die Beseitigung von Hundekot.

§ 8 Vollzugsanordnungen

Der Zweckverband Römerpark Ruffenhofen und das von ihm bestellte Aufsichtspersonal kann im Einzelfall Anordnungen zum Vollzug dieser Satzung oder zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung (auf Art. 7 des Landesstraß- und Ordnungsgesetzes wird hierbei Bezug genommen) in den Grünanlagen erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 9 Platzverweis

Wer in schwerwiegender Weise

1. Vorschriften dieser Satzung oder einer aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnung zuwiderhandelt oder
2. in einer Grünanlage eine mit Strafe oder Geldbuße bedrohte Handlung begeht,

kann aus der Anlage verwiesen werden (Platzverweis). Außerdem kann ihm das Betreten der Anlage für einen bestimmten Zeitraum oder auf Dauer untersagt werden.

§ 10 Haftungsbeschränkung

Die Benutzung der Grünanlagen und des Kinderspielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zweckverband Römerpark Ruffenhofen haftet im Rahmen der allgemeinen Vorschriften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann verwahrt oder mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den in § 3 Abs. 1 u. 2 genannten allgemeinen Verhaltensregeln zuwiderhandelt,
2. den in § 3 Abs. 3 genannten Verboten zuwiderhandelt,
3. der Vorschrift des § 5 zuwiderhandelt,
4. einer Benutzungssperre nach § 6 zuwiderhandelt,
5. der Beseitigungspflicht nach § 7 nicht unverzüglich nachkommt,
6. einer aufgrund des § 8 erlassenen Anordnung für den Einzelfall nicht Folge leistet,
7. einem gemäß § 9 ausgesprochenen Platzverweis zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 2.500,00 Euro geahndet werden (§ 17 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz - OWiG). Andere Straf- und Bußgeldvorschriften bleiben unberührt.

§ 12 Ersatzvornahme

Wird bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, so kann dieser nach vorheriger Androhung und Ablauf der hierbei gesetzten Frist anstelle und auf Kosten des Zuwiderhandelnden vom Zweckverband Römerpark Ruffenhofen beseitigt werden. Einer vorherigen Anordnung mit Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist oder wenn Gefahr in Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im öffentlichen Interesse geboten ist.

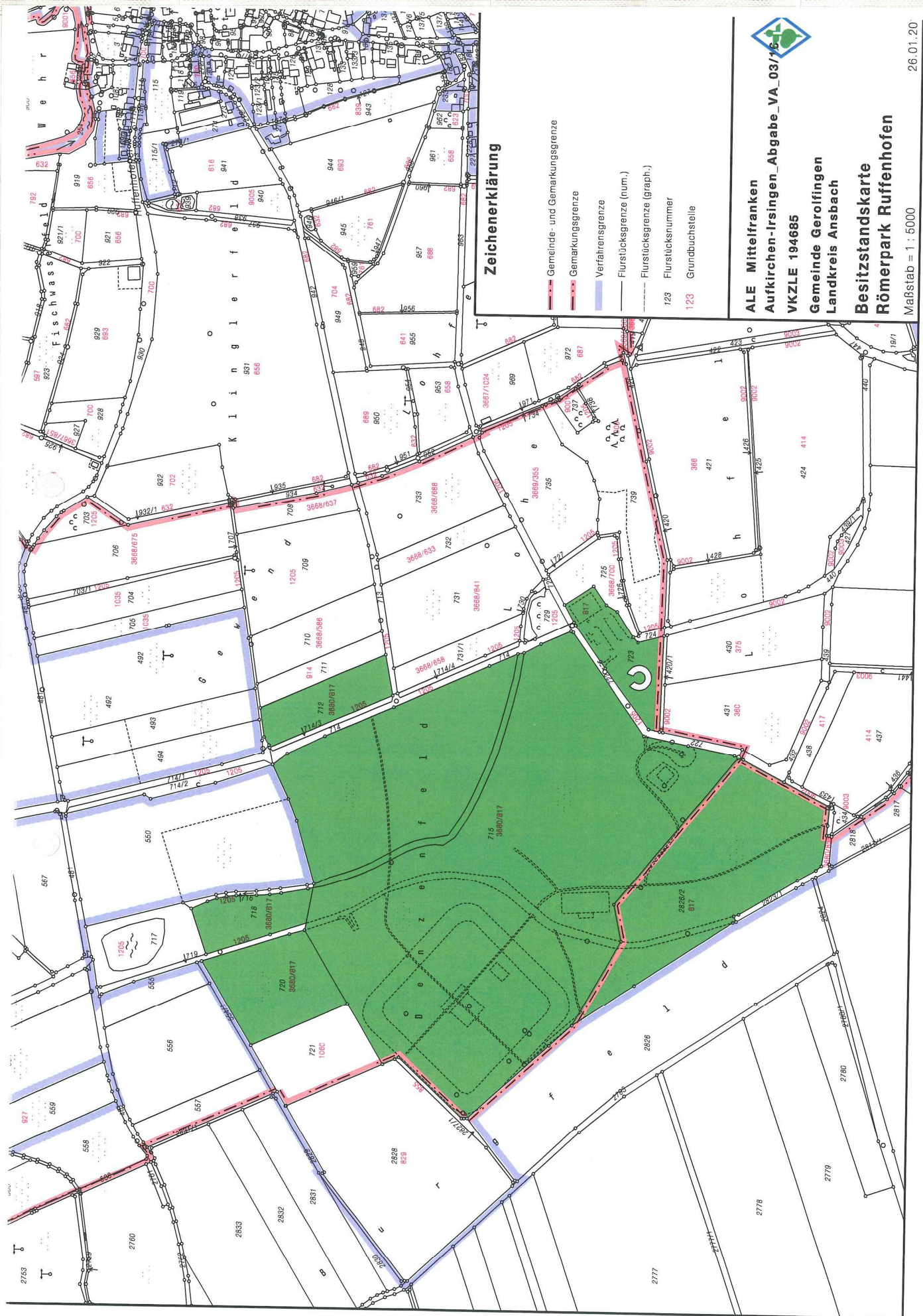
§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Ehingen, den 10.04.25

Zweckverband Römerpark Ruffenhofen

gez. Fickel, Verbandsvorsitzender



3. Vorabinfo: Erhebung von Verbesserungsbeiträgen für die Maßnahme am Kanalnetz Aufkirchen

Im Mitteilungsblatt 05/2024 vom 23.05.2024 wurden Sie bereits darüber informiert, dass sich die Gemeinde notwendigerweise veranlasst sieht, Verbesserungsbeiträge für die Herstellung der Abwasserkanäle in Aufkirchen zu erheben. Nach der Zahlung der Schlussrechnung werden derzeit die Beiträge neu kalkuliert. Nach Erlass einer entsprechenden Satzung wird die Verwaltung die Beitragsbescheide erstellen und allen Anschlussnehmern, welche an die Kläranlage angeschlossen sind, zusenden. Wir gehen davon aus, dass die Beitragsbescheide im Laufe des Sommers dieses Jahres zugestellt werden.

4. Befüllungen von Swimmingpools

Aufgrund von Warnungen und Vorgaben zur Trinkwasserhygiene seitens des Normgebers muss die **Befüllung privater Swimmingpools über die Hauswasserinstallation** erfolgen.

Gründe hierfür sind die Gewährleistung der Trinkwasserqualität, die über das Hydrantennetz mittels Feuerwehrrmaturen und –schläuchen nicht gegeben ist. Zudem wird dadurch die aufwendige Installation von Systemtrennern vermieden, was neben der verwaltungsmäßigen Erfassung der Wassermenge zusätzliche Kosten und zeitlichen Aufwand erzeugen würde. Die Versickerung von Poolwasser in den Untergrund ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht erlaubt. Bei dem in der Regel mit Chemikalien aufbereiteten Wasser handelt es sich um Abwasser, das der Kanalisation und Kläranlage zugeführt werden muss. So ist auch die Gebühr für Abwasser mit zu erfassen und zu entrichten.

5. Kampagne zur Kommunalwahl 2026

Im Hinblick auf die Kommunalwahl am 08.03.2026 bietet die Region Hesselberg zwei Infoabende an, bei denen sich Interessierte unverbindlich über eine Kandidatur im Gemeinderat informieren können.

Die Veranstaltungen finden am **Donnerstag, den 15.05.2025 um 19:00 Uhr** im Stadtschloss Herrieden sowie am **Dienstag, 20.05.2025 um 19:00 Uhr** im Mehrzweckraum des Evangelischen Bildungszentrums Hesselberg statt.

Regionale Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geben einen Überblick über die wichtigsten Fragen rund um das Ehrenamt im Gremium. Sie informieren über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten, den Ablauf einer Kandidatur, den Zeitaufwand und die Rahmenbedingungen. Im Anschluss berichten aktive Gemeinderatsmitglieder in einem Podiumsgespräch über ihre persönlichen Erfahrungen.

Informationen sind auch auf der Website der Region Hesselberg zu finden:

www.region-hesselberg.de/demokratiekampagne

gez.

Fickel

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. 50 Jahre Kellerclub Aufkirchen

Der Kellerclub Aufkirchen feiert sein 50-jähriges Gründungsjubiläum im Festzelt am Sportgelände in Aufkirchen.

Programm:

- **Freitag, 23.05.2025 – 19:00 Uhr** Bieranstich mit Festkommers und anschließend Stimmungsabend mit VerBRASSd (Blasmusik, die passt!)
- **Samstag, 24.05.2025** Rocknacht mit Flaming Moe
- **Sonntag, 25.05.2025 - 9:30 Uhr** Festgottesdienst im Zelt, anschließend Mittagstisch, Kaffee und Kuchen

Zeltaufbau: **Montag 19.5.2025 ab 17:00 Uhr**

Abbau: **Montag, 26.05.2025**

Wir freuen uns dabei über zahlreiche, freiwillige Helferinnen und Helfer. Wer uns über das Festwochenende auch noch gerne unterstützen möchte darf sich gerne bei Martin Weinländer (017687943536) melden.

Die KCA-Vorstandschaft

2. Hl. Messen Kath. Pfarrei Heilig Geist Wassertrüdingen

Die Heilig Geist Pfarrei Wassertrüdingen gibt folgende Termine für Hl. Messen in Aufkirchen - Wunibaldquelle bekannt.

- 01.05.2025 um 10.00 Uhr
- 29.05.2025 um 10.00 Uhr Christi Himmelfahrt
- 15.08.2025 um 18.00 Uhr Mariä Himmelfahrt mit Segnung der Kräuterbuschen

3. Ein Tag in der Waldschule – Nachhaltigkeit zum Anfassen für die 3. Klasse der Grundschule Hesselberg-Süd

Ein ganz besonderer Schultag wartete auf die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Grundschule in Wittelshofen: Gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Eva Lindenmeier verbrachten sie einen erlebnisreichen Tag in der Waldschule – ein Ausflug, der ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit stand.

Dank der großzügigen Unterstützung der BayWa-Stiftung wurde der Tag in der Natur möglich gemacht. Begleitet von der erfahrenen Waldpädagogin Frau Multerer tauchten die Kinder spielerisch in die faszinierende Welt des Waldes ein. Durch kleine, altersgerechte Spiele und Entdeckungsaufgaben lernten sie den Lebensraum Wald mit all seinen Pflanzen und Tieren besser kennen. Dabei wurde nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch die Begeisterung für unsere heimische Natur geweckt. Ein besonderes Highlight war der gemeinsame Bau eines „Adlerhorsts“ – eine gemütliche Sitzgelegenheit aus Naturmaterialien, in der die Kinder in der Frühlingssonne zur Ruhe kamen.

Der Höhepunkt des Tages war die Pflanzaktion: Jedes Kind durfte einen eigenen Baum pflanzen. Der heimische Förster Johannes Wüst, zuständig für das Forstrevier rund um Dinkelsbühl, erklärte anschaulich, welche Baumarten sich für den tonigen Lehm Boden rund um den Hesselberg eignen und welche auch dem zunehmenden Klimawandel standhalten. Mit Rundschaufel und Hacke machten sich die Kinder unter Anleitung im Team ans Werk. Die frisch gepflanzten Bäumchen erhielten anschließend einen Wuchsschutz, um sie vor dem Verbiss durch Rehe zu schützen.

Mit dieser Aktion leisteten die Kinder nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Aufforstung einer abgeholzten Waldfläche, sondern erlebten ganz praktisch, was nachhaltiger Umgang mit der Natur bedeutet. Ein besonderer Tag, der sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Ein herzliches Dankeschön gilt Frau Multerer und Förster Wüst für ihr Engagement und ihre Leidenschaft für den Wald.

4. Geschichten rund um den Hesselberg

Erwachsene erleben eine augenzwinkernde Erzählwanderung in den Abendstunden. Begleiten Sie die Malla auf eine unterhaltsame Wanderung über den Hesselberg und tauchen Sie ein in Geschichten aus alten und jungen Zeiten. Ob gelebt, gelesen oder ein bisschen gelogen – mit einem Augenzwinkern werden Erzählungen zum Leben erweckt! Freuen Sie sich auf eine Mischung aus Historie, Humor und Fantasie, charmant erzählt und mit viel Herz präsentiert. Am Ziel angekommen erwartet Sie ein erfrischendes Getränk, das wir gemeinsam in geselliger Runde genießen.

Wann: **24.05.2025 um 17.30 Uhr**, Dauer: ca. 2 Stunden

Unkostenbeitrag: 8,00 €/Person

Treffpunkt: Parkplatz Höhe EBZ, Auffahrt 91726 Gerolfingen

Auskünfte: die Malla erzählt ..., Mobil: 01738521537

Veranstalter: Touristikverband Hesselberg e.V.

5. TSV Wassertrüdingen: Ballbina kickt - Fußball-Schnuppertraining

Der TSV Wassertrüdingen lädt alle Mädchen von 6 bis 14 Jahren zu einem Fußball-Schnuppertraining ein. Dieses Training findet immer **dienstags von 17:15 Uhr bis 18:15 Uhr** (nicht in den bayer. Schulferien) am Sportplatz des TSV Wassertrüdingen, Erlenweg 6, statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen können unter stadtpokal-wassertruedingen@web.de erfragt werden.

6. Veranstaltungen im Mai laut Veranstaltungskalender

Do	01.05.2025	Tag der Arbeit			
Do	01.05.2025	FFW Gemeinde Gerolfingen	Hauptübung	FFW-Haus	09:00
Do	01.05.2025	Feuerwehrverein Irsingen	Maibaum aufstellen	ehem. FFW-Haus Irsingen	09:00
Sa	03.05.2025	Schützenverein Gerolfingen	Königsproklamation mit Umzug	Gasthaus Losert	18:30
So	04.05.2025	Kirchengemeinden Aufkirchen und Gerolfingen	Konfirmation Aufkirchen und Gerolfingen	St. Johannis Kirche Aufkirchen	09:30
Di	06.05.2025	EBZ Hesselberg	Abendgespräch: Mein Großvater, ein Kriegsverbrecher	Hesselberg	19:00
Sa	10.05.2025	SC Aufkirchen	Saisonabschluss	Sportheim	18:00
Sa	10.05.2025	EBZ Hesselberg	Ein Tag zum Durchatmen	Hesselberg	09:30
So	11.05.2025	Kirchengemeinde Gerolfingen	Goldene Konfirmation	St. Erhards-Kirche Gerolfingen	09:30
Sa	17.05.2025	Römerpark Ruffenhofen	Museumsabend "Römer werden lebendig"	LIMESEUM	19:00
Sa	17.05.2025	Reitverein	Voltigierturnier	Reitanlage	ganztägig
So	18.05.2025	Reitverein	Voltigierturnier	Reitanlage	ganztägig
So	18.05.2025	Römerpark Ruffenhofen	Internationaler Museumstag: Auftritt der Bataver-Kohorte	LIMESEUM	
Fr-So	23.05.2025	KC-Aufkirchen	50 Jahre KC Aufkirchen	Sportplatz	
Do	29.05.2025	Christi Himmelfahrt			
Do	29.05.2025	Kirchengemeinden Aufkirchen und Gerolfingen	Brückengottesdienst	Untere Brücke	09:30
Sa	31.05.2025	Römerpark Ruffenhofen	Auftritt der Bataver-Kohorte mit römischem Lagerleben	LIMESEUM	
Sa	31.05.2025	SC Aufkirchen	Grillfest	Sportheim	19:00
So	01.06.2025	Kinderschule Gerolfingen	Gemeindefest	Kinderschule	11:00
So	01.06.2025	Römerpark Ruffenhofen	Welterbetag - Auftritt der Bataver-Kohorte mit römischem Lagerleben	LIMESEUM	
Di	03.06.2025	EBZ Hesselberg	Abendvortrag mit Historikerin M.A. Katrin Kasperek: NS-"Euthanasie" in Mittelfranken	Hesselberg	19:00

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Dienstag, 20.05.2025**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de